

II-14232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/149-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 4. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6539/AB

1994-07-04
zu 601P 13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen vom 5. Mai 1994, Nr. 6619/J, betreffend Suchtgifteinsatzgruppen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Zeitraum 1. April 1993 bis 31. Dezember 1993 haben die Suchtgifteinsatzgruppen der Zollämter Nickelsdorf, Deutschkreutz und Heiligenkreuz insgesamt 8 Suchtgiftaufgriffe getätigt, wobei 64.110 Gramm Heroin, 260 Gramm Kokain und 42 Gramm Cannabisprodukte beschlagnahmt werden konnten.

Zu 2.:

Waffen, Munition und Sprengstoff wurden nicht beschlagnahmt. Hingegen konnten im fraglichen Zeitraum 1.536 Finanzstraffälle aufgedeckt und 19 Festnahmen nach dem Finanzstrafgesetz durchgeführt werden.

Zu 3.:

Die Suchtgifteinsatzgruppen bei den Zollämtern Nickelsdorf, Deutschkreutz und Heiligenkreuz wurden deswegen eingerichtet, weil diese Zollämter als Eintrittsstellen für den illegalen Suchtgiftransport über die Balkanroute genutzt werden. Derzeit liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sich insbesondere bei Grenzzollämtern gegenüber der Slowakei und Tschechien derartige Schmuggelrouten etabliert hätten. Auch aus internationalen Quellen gibt es keine diesbezüglichen Hinweise. Sollten sich in Zukunft derartige illegale Verkehrsströme

über die Grenze mit den genannten Nachbarländern entwickeln, würden entsprechende zusätzliche Suchtgifteinsatzgruppen eingerichtet werden.

Zu 4.:

Eine personelle Aufstockung der Suchtgifteinsatzgruppen wird geprüft. Zur technischen Ausstattung ist festzustellen, daß die Suchtgifteinsatzgruppen nach dem Vorbild der deutschen Zollverwaltung ausgerüstet wurden. Ein Ausschreibungsverfahren für die Anschaffung von Hohlraumprüfgeräten wurde im Jahr 1993 in die Wege geleitet. Weiters wurde ein mobiles Röntgenprüfgerät angeschafft, das im Rahmen eines bundesweiten Einsatzplanes den Suchtgifteinsatzgruppen regelmäßig zur Verfügung steht und darüber hinaus auch im konkreten Einzelfall angefordert werden kann. Die Angehörigen der Suchtgifteinsatzgruppen wurden im Hinblick auf ihre Aufgabe eingehend geschult und es wurde ihnen auch Gelegenheit gegeben, im Rahmen ihrer Ausbildung die Arbeitsmethoden vergleichbarer Einheiten der deutschen Zollverwaltung kennenzulernen.

Zu 5.:

Die Suchtgifteinsatzgruppen bei den Zollämtern Nickelsdorf, Deutschkreutz und Heiligenkreuz wurden mit 1. Mai 1994 definitiv eingerichtet, sodaß erst seit diesem Zeitpunkt eine Bewertung der Planstellen in Frage kommen kann. Entsprechende Anträge werden von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland der zuständigen Fachabteilung meines Ressorts vorgelegt werden.

Zu 6.:

Von den 18 Beamten der Suchtgifteinsatzgruppen wurden im Monatsdurchschnitt ca. 540 Überstunden geleistet. Eine Erhöhung dieser Überstundenleistung erscheint derzeit nicht erforderlich.

Zu 7.:

Im Jahr 1993 erhielten 2 Beamte dieser Einsatzgruppen für die Sicherstellung von insgesamt 64 kg Heroin eine zusätzliche Belohnung gemäß § 19 Gehaltsgesetz.

Zu 8.:

Die drei Suchtgifteinsatzgruppen unterstehen dem jeweiligen Vorstand des Zollamtes, bei dem sie eingerichtet sind. Es ist nicht zutreffend, daß diese Gruppen von einem Zollwachebeamten der Verwendungsgruppe W 1 geleitet werden. Bei dem in Rede stehenden W 1 Beamten handelt es sich um einen Referenten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der im Rahmen der ihm

- 3 -

zugewiesenen Aufgaben für Angelegenheiten der Schmüggel- und Suchtgiftkämpfung zuständig ist. Für die Zuerkennung einer zusätzlichen Belohnung nach § 19 Gehaltsgesetz fehlen derzeit die erforderlichen Voraussetzungen.

Zu 9.:

Die beim Zollamt Flughafen Wien eingesetzte Überwachungsgruppe, bestehend aus 5 Zollwachebeamten, hat die Aufgabe, gezielte, auf Risikofaktoren beruhende Kontrollen des Reiseverkehrs und Luftfrachtverkehrs vorzunehmen, während es Aufgabe der Suchtgifteinsatzgruppen ist, Kraftfahrzeugintensivrevisionen durchzuführen. Unterscheidungen in der Bewertung dieser Sondereinheiten wird es nicht geben. Die Frage der Umwandlung der Überwachungsgruppe des Zollamtes Flughafen Wien in eine Suchtgifteinsatzgruppe stellt sich daher nicht.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. W. Müller' or similar, written in a cursive style.

DIE ANFRAGE

Anfrage:

1. Wieviele Suchtgiftaufgriffe mit welcher Menge an Suchtgift gab es von den drei Suchtgifteinsatzgruppen im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.12.1993?
2. Wieviele Aufgriffe gab es im Bereich Waffen, Munition und Sprengstoff durch diese Suchtgifteinsatzgruppen?
 - a) Wieviele sonstige Aufgriffe (insbesondere finanzstrafrechtliche) erfolgten durch diese Suchtgifteinsatzgruppen?
3. Ist daran gedacht, zusätzliche Suchtgifteinsatzgruppen einzurichten, insbesondere an den Grenzzollämtern gegen Slowakei und Tschechien?
 - a) Wenn ja, wann, wo und in welchem Umfang?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Ist daran gedacht, diese Suchtgifteinsatzgruppen personell sowie materiell entsprechend aufzurüsten (Anschaffung von geeigneten Dienstfahrzeugen und in ausreichender Anzahl sowie stationäre Röntgengeräte) bzw. die Ausbildung der entsprechenden Zollwachebeamten zu intensivieren?
5. Sind die derzeitigen Suchtgifteinsatzgruppen-Planstellen bereits bewertet und in den Bewertungskatalog der Liste 2 des Zollwachdienstes aufgenommen?
 - a) Wenn ja, seit wann und mit welcher Bewertung?
 - b) Wenn nein, warum nicht und wann genau ist mit einer Bewertung zu rechnen?
6. Bei vergleichbaren Einheiten in Deutschland werden pro Beamten bis zu 70 Überstunden angeordnet. Wieviele Überstunden wurden im Monatsdurchschnitt von den 18 Beamten der Suchtgifteinsatzgruppen im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.12.1993 geleistet?
 - a) Ist daran gedacht, diese Überstundenanzahl zu erhöhen?
Wenn ja, auf wieviele Überstunden genau?
Wenn nein, warum nicht?
7. Bei den Angehörigen der jeweiligen Suchtgifteinsatzgruppen handelt es sich um höchstmotivierte Zollwachebeamte, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben. Wurde diesem Zustand durch die Zuerkennung von Belohnungen gemäß § 19 GG Rechnung getragen?
 - a) Wenn ja, wieviele Beamte erhielten in welcher Höhe dementsprechende Belohnungen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

8. Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland werden die drei Suchtgifteinsatzgruppen von einem W1-Zollwachebeamten geleitet. Diesem ist es gelungen, jeden einzelnen Angehörigen der Suchtgifteinsatzgruppen zu Höchstleistungen zu motivieren. Wurde diesem Zustand durch die Zuerkennung von Belohnungen gemäß § 19 GG Rechnung getragen?
- a) Wenn nein, warum nicht?
9. Am Flughafen Wien-Schwechat besteht derzeit eine Überwachungs- und Erhebungsgruppe aus vier Zollwachebeamten. Ist daran gedacht, diese Überwachungs- und Erhebungsgruppe in eine Suchtgifteinsatzgruppe umzuwandeln?
- a) Wenn ja, wann soll dies geschehen?
- b) Wenn nein, warum nicht?